

# Niederschrift KA/006/2022

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kulturausschusses  
der Stadt Rheine  
am 08.11.2022

Die heutige Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzende:

Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzende
---------------------	-----	--------------------------

### Mitglieder:

Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Herbert Bühner	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Christian Gravinghoff	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Heike Juvonen-Barnes	SPD	Sachkundige Bürgerin
Frau Claudia Kuhnert	BfR	Ratsmitglied
Frau Helga Niedoba	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Friedrich Theismann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Falk Toczkowski	SPD	Sachkundiger Bürger

### beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Maria de Soledade Orfao Ribeiro Rodrigues		Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
Herr Michael Stitz		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

### Vertreter:

Herr Christian Heeke	CDU	Vertretung für Herrn Thomas Bücksteeg
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Jens

Herr Rainer Ortel	UWG	Krage Vertretung für Frau Birgit Marji
Frau Birgitt Overesch	CDU	Vertretung für Herrn Fabian Lenz
Frau Marita Winter		Vertretung für Frau Hannelen Stoffers

**Verwaltung:**

Herr Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Büro des Bürgermeisters / Pressesprecher
Herr Klaus Dykstra	Schriftführer
Frau Sabine Borgel	BdB/päd. Leiterin der Jugendkunstschule

Frau Willers eröffnet die heutige Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Öffentlicher Teil:**

**1. Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung am 01.06.2022**

Auf Nachfrage von Frau Willers werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

**2. Informationen der Verwaltung**

Herr Dr. Lüttmann informiert zu folgenden Themen:

**a. Ausbildung einer/eines Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMI), Fachrichtung Archiv**

Das Stadtarchiv Rheine beabsichtigt ab dem Ausbildungsjahr 2024, wieder eine Fachkraft für Medien- und Informationsdienste (FAMI), Fachrichtung Archiv, auszubilden. Die Stadt Rheine bildet traditionell in diesem Ausbildungsberuf gezielt für den Arbeitsmarkt aus. Das heißt, Auszubildende werden nach Abschluss der Ausbildung in der Regel nicht in ein dauerhaft unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Es bestehen allerdings sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, da Stellenangebote für ausgebildete FAMI größer sind Zahl der beschäftigungssuchenden FAMI.

Trotzdem profitiert auch das Stadtarchiv Rheine selbst als Ausbildungsbetrieb durch die Produktivität der/des Auszubildenden im Rahmen der ihm/ihr übertragenen und angeleiteten bzw. vermittelten Aufgaben im Rahmen von Verzeichnungsarbeiten, Benutzerbetreuung oder der Magazinpflege profitieren. Insbesondere bei Aufbau und Einrichtung des Zentralmagazins wird dem Stadtarchiv durch eine/n Auszubildende/n eine nicht zu unterschätzende fachliche Unterstützung zuteil.

**b. Kulturpolitische Gespräche**

Nachdem in diesem Jahr die kulturpolitischen Gespräche aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden konnten, ist nun geplant im ersten Quartal 2023, voraussichtlich März, dieses Format wieder aufzunehmen. Als Schwerpunkt soll das Thema „Kunst im öffentlichen Raum“ mit dem besonderen Schwerpunkt auf die Gestaltung von Wänden in der Stadt (Murals) sein.

**c. Stadt Rheine im Vorstand der INTHEGA vertreten**

Damit Kunst und Kultur nicht nur in den großen Städten stattfindet, wurde 1980 die Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen (INTHEGA) gegründet. Ihr Hauptaugenmerk gilt dabei der Durchführung von Theatergastspielen. Die INTHEGA vertritt mehr als 375 Träger und Ausrichter öffentlicher Kultureinrichtungen in Städten und Gemeinden ohne eigenes Theaterensemble als einen gewachsenen und eigenverantworteten Teil des deutschsprachigen Kultursystems. Sie repräsentieren insgesamt etwa 12 Mio. Menschen in kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden sowie den umliegenden Regionen.

Um diese Aufgabe auch in Zukunft in der föderal organisierten Kulturpolitik erfolgreich wahrnehmen zu können, engagiert die INTHEGA sich nicht nur in Politik und Gesellschaft auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene durch eigene Landesgruppen. Die Sprecherinnen und Sprecher der Landesgruppen und ihre Vertreter sind Mitglied im Gesamtvorstand der INTHEGA.

In der letzten Sitzung der Landesgruppe NRW standen turnusgemäß die Wahlen zum Landesgruppenvorsitzenden und seinem Stellvertreter an. Zum stellvertretenden Landesgruppenvorsitzenden NRW wurde der Leiter des Kulturservice der Stadt Rheine; Klaus Dykstra, gewählt.

**d. Zukunft der Nacht der Museen**

Während der Corona-Pandemie konnte die Nacht der Museen nicht realisiert werden. Das bereits in der letzten Sitzung angekündigte Gespräch über die Zukunft der Nacht der Museen mit den bisherigen Akteuren ist nunmehr für Dezember 2022 geplant.

**3. Einwohnerfragestunde**

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes erfolgen keine Wortmeldungen.

**4. Anträge von CDU, FDP und UWG zur „Neustrukturierung der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ und „Umgestaltung der Museumslandschaft Rheine“  
Vorlage: 327/22**

**Beschluss:**

1. Der Kulturausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zum Fraktionsantrag von CDU, FDP und UWG vom 29. März 2022 zur Kenntnis.
2. Der Kulturausschuss beschließt, die Verlagerung der Kasimir-Hagen-Stiftung aus dem Falkenhofmuseum in das Museum Kloster Bentlage derzeit nicht weiter zu verfolgen und damit aktuell auf eine Erweiterung der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung im Falkenhofmuseum zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis zu 2: einstimmig**

Herr Ortel erklärt nach der Abstimmung, dass die Kenntnisnahme nach seiner Auffassung nicht bedeutet, dass alle Antragsteller den in der Vorlage dargestellten Sachstand abschließend als verbindlich bewerten.

**5.           Arbeitsbericht 2022 und Planungen 2023 der Jugendkunstschule der Stadt Rheine  
Vorlage: 428/22**

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die Vorlage und bittet Frau Borgel und Herrn Dykstra ergänzend zur Vorlage zu berichten.

Herr Dykstra stellt die bisherige Entwicklung seit Gründung der Jugendkunstschule im Jahr 2019 da. Er berichtet weiter, dass die Jugendkunstschule nach dem Umzug im Jahr 2021 an den jetzigen Standort an der Lindenstraße sich kontinuierlich weiterentwickelt hat. Anschließend berichtet Frau Borgel zum inhaltlichen Angebot der Jugendkunstschule. Hierbei macht sie deutlich, dass die Jugendkunstschule neben den langfristig geplanten Angeboten auch, mit Unterstützung des Landes NRW und der Kulturstiftung der Länder, eine Vielzahl von kurzfristigen Angeboten im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung machen konnte. Für die Zukunft möchte die Jugendkunstschule auch kulturelle Angebote für den OGS-Bereich sowie in einer Stadtteilbezogenen Kulturarbeit machen. Mit der Erarbeitung von geeigneten Konzepten soll in der nächsten Zeit begonnen werden. Im Anschluss beantworten Frau Borgel und Herr Dykstra noch Detailfragen.

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht über die Arbeit der Jugendkunstschule im Jahr 2022 und die Planungen für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

**6.           Bericht zum Theater- und Konzertprogramm - Rückschau 2021/2022 und Ausblick 2022/2023  
Vorlage: 426/22**

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die Vorlage und bittet Herrn Dykstra über die aktuelle Situation zu berichten.

Herr Dykstra fasst noch einmal die aktuelle Situation zusammen. Die zurückliegende Saison war geprägt von der Corona-Pandemie mit ihren Einschränkungen. Viele Stammgäste übten in dieser Zeit noch Zurückhaltung, so dass die Zuschauerzahlen deutlich einbrachen. Er macht dabei auch deutlich, dass dies kein spezifisches Problem für Rheine ist, sondern die gesamte Branche betraf. Hier habe man Hoffnungen in die Saison 2022/2023 gesetzt, die allerdings dann vom Brand in der Stadthalle im Sommer 2022 getroffen wurde. Die dadurch bedingte Unbespielbarkeit des großen Saales führte zur Absage aller bis Ende 2022 in der Stadthalle geplanten Theateraufführungen. Diese Situation bedeutet zudem, dass man noch nicht mit der Rückgewinnung des Theaterpublikums für die laufende Spielzeit beginnen konnte. Lediglich die Kindermatinee konnte wie geplant stattfinden, da hierfür der Studiosaal sowie der Raum 4/5 genutzt werden konnten.

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht zum Theater- und Konzertprogramm mit der Rückschau 2021/2022 und dem Ausblick 2022/2023 zur Kenntnis.

7. **Änderung der Geschäftsbedingungen für Abonnements und Einzelkarten des Theater- und Konzertprogrammes der Stadt Rheine**  
Vorlage: 427/22

Auf Bitten von Frau Willers erläutert Herr Dykstra die Hintergründe für die Änderung der Geschäftsbedingungen für Abonnements und Einzelkarten des Theater- und Konzertprogrammes der Stadt Rheine.

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung vom 01.01.2023 die nachfolgenden

**Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Abonnements und Einzelkarten des Theater- und Konzertprogrammes der Stadt Rheine**

**Allgemeine Bedingungen**

Die Stadt Rheine ist Veranstalter eines Theater- und Konzertprogrammes sowie der Kindermatinee in Rheine. Zu diesen Veranstaltungen werden Eintrittskarten in Form von Abonnements und Einzelkarten angeboten.

Alle angebotenen Abonnements und Einzelkarten können bei der Stadt Rheine – Kulturservice – bestellt werden. Mit der Annahme der Bestellung kommt ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem/der Besteller/in und der Stadt Rheine zustande. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bestellung. Abonnementbestellungen haben Vorrang vor Einzelkartenbestellungen.

Die bestellten Abonnementkarten werden rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit, die bestellten Einzelkarten rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Aufführung zugesandt.

Der Rechnungsbetrag ist nach Zustellung der Eintrittskarten, spätestens aber an dem in der Rechnung genannten Zahlungstermin ohne Abzug zu zahlen. Für die Bezahlung haftet derjenige, auf dessen Namen die jeweiligen Karten ausgestellt sind.

Für versäumte Vorstellungen wird kein Ersatz geleistet werden.

Soweit nichts Anderes geregelt ist, sind Abonnement- und Einzelkarten übertragbar.

Ermäßigungen werden wie folgt gewährt:

**Ermäßigungskategorie 1 (50 % Ermäßigung):**

Schüler/innen; Studierende bis zum 25. Lebensjahr; Personen im Freiwilligen-dienst oder Freiwilligen Wehrdienst; Inhaber/innen der „Juleica“

**Ermäßigungskategorie 2 (20 % Ermäßigung):**

Personen mit Schwerbehindertenausweis; im Schwerbehindertenausweis nachgewiesene Begleitpersonen; Inhaber eines Familienpasses oder einer Ehrenamtskarte;

**Ermäßigungskategorie 3 (10 % Ermäßigung):**

Gruppen von mindestens 10 Personen

#### **Ermäßigungskategorie 4 (75 % Ermäßigung):**

Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem zweiten oder zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII) erhalten.

Der Grund der Ermäßigung ist bei der Kartenbestellung nachzuweisen. Nachträgliche Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Es kann nur eine Ermäßigungskategorie in Anspruch genommen werden.

Karten, für die eine Ermäßigung gewährt wird, sind **nicht** übertragbar.

Im Laufe der Spielzeit zwingend notwendige Programm- oder Terminänderungen werden, wenn möglich, rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben. Durch diese Änderungen wird kein Ersatzanspruch gegenüber der Stadt Rheine begründet. Das gleiche gilt für Änderungen in den Besetzungen der einzelnen Veranstaltungen.

Der Verlust der Eintrittskarte (Abonnement oder Einzelkarte) ist zur Vermeidung von unberechtigten Benutzungen unverzüglich der Stadt Rheine – Kulturservice – mitzuteilen. Es wird dann eine Ersatzkarte ausgestellt.

#### **Besondere Bedingungen**

Für alle Abonnements gilt, dass ein Austausch von Veranstaltungen oder die teilweise Rückgabe von Abonnements nicht möglich ist.

Ein Abonnement-Vertrag wird für die Dauer einer Spielzeit geschlossen. Nach Ablauf der ersten Spielzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Er kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Der mit einem Abonnement verbundene Rabatt gegenüber den Original-Eintrittskarten wird gewährt, wenn das Abonnement für eine ganze Spielzeit gehalten wird. Im Falle einer Kündigung des Abonnements während der Spielzeit ist für alle bereits stattgefundenen Veranstaltungen der Einzelkartenpreis zu entrichten. Nach Erhalt der Kündigung wird der entsprechende Betrag in Rechnung gestellt.

#### **Festabonnement Theater**

Das Festabonnement Theater umfasst 5 Veranstaltungen, die vor Beginn der Spielzeit von der Stadt Rheine – Kulturservice – festgelegt werden.

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzgruppe oder einen bestimmten Platz. Bei der Platzvergabe wird darauf geachtet, dass den evtl. Platzwünschen entsprochen wird.

Ein Festabonnement Theater kann um weitere Veranstaltungen erweitert werden. In diesem Falle wird für die jeweilige Veranstaltung eine Ermäßigung von 40% auf den Einzelkartenpreis gewährt.

#### **Festabonnement Falkenhofkonzerte**

Das Festabonnement Falkenhofkonzerte enthält mindestens 3 Konzerte der klassischen Musik, die vor Beginn der Spielzeit von der Stadt Rheine – Kulturservice – festgelegt werden. Ein Tausch einzelner Veranstaltungen ist nicht möglich.

#### **KIPcard**

Mit der KIPcard kann sich jeder sein persönliches Abonnement zusammenstellen. Eintrittskarten aus dem Angebot des Kulturservice werden bei Vorlage der KIPcard mit einem Nachlass von

25 % abgegeben. Die KIPcard ist personalisiert und nicht auf andere Personen übertragbar. Eine KIPcard kann in jeder Veranstaltung nur einmal genutzt werden.

Der Preisnachlass auf die KIPcard ist nicht mit anderen Nachlässen kombinierbar.

### **Jugendabonnement**

Das Jugendabonnement umfasst 3 Veranstaltungen aus allen Veranstaltungen, die vom Kulturservice angeboten werden.

Das Jugendabonnement erhalten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres erhalten ein Jugendabonnement, wenn einen Nachweis über den Schulbesuch, ein Studium oder die Leistung von Freiwilligendienst bzw. freiwilligen Wehrdienst vorgelegt wird.

Ein Jugendabonnement gilt ausschließlich für eine Spielzeit. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Mit der Buchung des Jugendabonnements sind die gewünschten 3 Aufführungen verbindlich anzugeben. Umbuchungen in der laufenden Spielzeit sind nicht möglich.

Es stehen die Plätze zur Verfügung, die nach der Vergabe der Festabonnements nicht besetzt sind. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzgruppe oder einen bestimmten Platz.

Es werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.

### **Kindermatinee-Abo:**

Das Festabonnement umfasst 6 Veranstaltungen, die vor Beginn der Spielzeit von der Stadt Rheine – Kulturservice – festgelegt werden.

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzgruppe oder einen bestimmten Platz.

### **Schülergruppenkarte**

Die Schülergruppenkarte ist für Schülergruppen von mindestens 10 Personen vorgesehen. Eine schriftliche Anmeldung über die Schule ist notwendig. Die Plätze werden vom Kulturservice der Stadt Rheine zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Plätze.

Es werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.

### **Einzelkarten**

Es stehen die Plätze zur Verfügung, die nach der Vergabe der Abonnements nicht besetzt sind. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzgruppe oder einen bestimmten Platz.

An der Abendkasse wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben.

### **Infektionsschutz**

Notwendige Maßnahmen, die sich aus Vorschriften zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus und weiterer Vorschriften zum Infektionsschutz ergeben haben Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.

### **Datenschutz**

Die Stadt Rheine beachtet selbstverständlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutz-

rechtlichen Bestimmungen ist der Bürgermeister. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch den Datenschutzbeauftragten überwacht. Sie erreichen ihn unter E-Mail: datenschutz@rheine.de.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung von Abonnement- und Einzelkartenbestellungen sowie zur Information über aktuelle Kulturangebote. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a und/oder b Datenschutz-Grundverordnung.

Sie haben das Recht zu erfahren, welche Datenempfänger Ihre personenbezogenen Daten erhalten. Wenn die Bezahlung der Karten durch Abbuchung von einem Bankkonto erfolgt, erhält der Fachbereich Finanzen Ihre Bankdaten. Eine Drittlandsübertragung findet nicht statt.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Bearbeitung der Abonnement- und Einzelkartenbestellungen sowie zur Information über aktuelle Kulturangebote notwendig ist.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; das heißt, durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

Die Angaben Ihrer Daten erfolgt freiwillig oder vertraglich. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, hat dies allerdings zur Folge, dass Ihre Abonnement- und Einzelkartenbestellungen nicht bearbeitet werden und Sie keine Informationen über aktuelle Kulturangebote erhalten.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten (Betroffenenrechte, Beschwerderecht) finden Sie auf der Homepage der Stadt Rheine.

### **Schlussbemerkung**

Die Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.01.2023. Vorher geltende Geschäftsbedingungen werden aufgehoben.

Abonnements- und Einzelkartenpreise sind der jeweils gültigen Preistabelle für Abonnement- und Einzelkartenpreise zu entnehmen.

### **Beratung und Information**

Zu allen Fragen rund um die städtischen Theater- und Konzertveranstaltungen geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturservices der Stadt Rheine Auskunft.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

### **8.                    Städtische Museen Bericht 2022 Planung 2023 Vorlage: 431/22**

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die Vorlage. Herr de Groot-Dirks beantwortet Nachfragen zu Vorlage. Er macht insbesondere deutlich, dass bei der Ausleihe von Museumsobjekten, deren Zustand im Vorfeld erfasst werden muss um eine Dokumentation für Leihgeber und Leihnehmer zu den jeweiligen Objekten zu haben. Weiter führt er aus, dass gesicherte Angaben über Umfang, Art und Zustand der vorhandenen Museumsbestände erst nach Abschluss der begonnenen Inventarisierung aller Objekte gemacht werden können. Diese umfasst nicht nur Anzahl der

Objekte, sondern ebenfalls eine Objekt- und Zustandsbeschreibung sowie die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen bei den jeweiligen Objekten.

Zum Abschluss der Beratungen wird um Erläuterung des in der Besucherstatistik sichtbaren Besucheranstieges im Josef-Winckler-Hauses gebeten. Da diese Frage in der Sitzung nicht beantwortet werden konnte, erfolgte hierzu eine Rückfrage bei den Städt. Museen. Von dort wurde folgendes mitgeteilt:

*„Der Kulturausschuss hat 2020 den freien Eintritt für die ständigen Sammlungen der Städtischen Museen beschlossen. Damit sind Hemmnisse für den Museumsbesuch entfallen (Eintrittskosten vorher: 5 €/ erm. 3 €). Die Zunahme der Besuche im Josef-Winckler-Haus ist vor allem dieser kulturpolitischen Entscheidung zu verdanken. Gleichzeitig ist seit Beginn der Corona-Pandemie eine höhere Besucherfrequenz im Salinenpark zu beobachten.“*

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Städtischen Museen für das Jahr 2022 zur Kenntnis und stimmt den Planungen für das Jahr 2023 zu.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

9.          **Teiljahresabschlussbericht 2021, Sonderbereich 0 – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppe 06 - Kultur**  
              **Vorlage: 411/22**

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die Vorlage. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss**

Der Kulturausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2021 für den Sonderbereich 0 - Büro des Bürgermeisters, Produktgruppe 06 - Kultur zur Kenntnis.

10.         **Berichtswesen 2022, Stichtag 31.10.2022,**  
              **Sonderbereich – 0/Büro des Bürgermeisters – Produktgruppe 06/Kultur**  
              **Vorlage: 423/22**

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die Vorlage. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 0 – Büro des Bürgermeisters – Produktgruppe 06 - Kultur – mit dem Stand der Daten zum 31.10.2022 zur Kenntnis.

11.          **Beratung Stellenplan 2023, Sonderbereich 0 - Büro des Bürgermeisters, Produktgruppe 06 - Kultur**  
              **Vorlage: 354/22**

Herr Becker bittet um Erläuterungen zur befristeten Stelle für die Wissenschaftliche Fachkraft Inventarisierung. Er äußert die Sorge, dass die Verzögerungen bei der Inventarisierung dadurch bedingt seien, dass die extra hierfür eingestellte Fachkraft mit anderen Aufgaben betraut worden sei. Dies könne sich auf die zeitgerechte Umsetzung des Neubaus Zentralmagazin auswirken.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass die Personaldecke in den Städt. Museen durch Krankheit und der späten Besetzung der Verwaltungsleitung in den letzten Monaten angespannt war. Herr de Groot-Dirks ergänzt dies dahingehend, dass die Verzögerungen bei der Planung des Magazins nicht auf den langsamen Fortschritt bei den Inventarisierungsarbeiten zurückzuführen sind. Vielmehr habe die Erkrankung von Mitarbeitenden des Museums dazu geführt, dass die für die Inventarisierung eingestellte Mitarbeiterin viele Aufgaben alleine erledigen musste, bei denen die Unterstützung von weiteren Mitarbeitenden zu einer schnelleren Aufgabenerledigung geführt hätte. Grundsätzlich sei aber sichergestellt, dass eine nutzbare Übersicht der Museumsbestände rechtzeitig für die Planung und den Beginn der Baumaßnahme vorliegen werde.

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Sonderbereiches 0 – Büro des Bürgermeisters - Produktgruppe 06 - Kultur in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2023 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Sonderbereiches 0 – Büro des Bürgermeisters - Produktgruppe 06 - Kultur,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monaten/befristet bis
1	Wiss. Fachkraft Inventarisierung	1,00	12/2024
2	Verwaltungsleitung Städt. Museen	0,50	07/2025
	Summe	1,50	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig**

12.           **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2023 – 2026  
Sonderbereich 0 - Büro des Bürgermeisters,  
Produktgruppe 06 - Kultur  
Vorlage: 422/22**

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die Vorlagen. Nachfragen werden nicht gestellt.

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderbereiches 0, Büro des Bürgermeisters/ Produktgruppe 06 - Kultur mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**           1 Nein-Stimme  
  15 Ja-Stimmen  
  0 Enthaltungen

### 13. Anfragen und Anregungen

Unter Verweis auf die in früheren Sitzungen geführten Diskussionen über den Umgang mit der Hünenborg macht Herr Schaper darauf aufmerksam, dass es am 16.02.2023 in der VHS einen Vortrag zur Hünenborg geben wird.

**Frau Willers beendet die öffentliche Sitzung um 17:55 Uhr**

*Ende der Sitzung: 18:20 Uhr*

---

Helena Willers  
Ausschussvorsitzende

---

Klaus Dykstra  
Schriftführer